

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung des Bambinilaufs der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau im Jahr 2026

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis; sie sind inhaltlichen Veränderungen unterworfen und sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen

Veranstalter und Teilnehmer. Die aktuelle Version macht der Veranstalter im Internet bekannt.

(2) Veranstalter des Bambinilaufs 2026 ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, Kaiser-Joseph-Str. 186 – 190, 79098 Freiburg.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startberechtigt ist jeder, der das 10. Lebensjahr nicht überschritten hat.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (Ordner) ist unbedingt Folge zu leisten.

(3) Die Zustimmung der Eltern für die Teilnahme der Kinder am Bambinilauf muss bei Anmeldung vorliegen.

§ 3 Datenschutz

(1) Die bei der Anmeldung von dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsjahr – bei Gruppenanmeldungen: der Name der Gruppe) werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in einer Speicherung und Verarbeitung der Daten zu dem vorgenannten Zweck ein.

(2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews werden von der Sparkasse als Veranstalter des Bambinilaufs rein zu eigenen internen Archivzwecken gespeichert.

§ 4 Gesundheit – Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art sowie für verlorene Gegenstände, Diebstahl und sonstige Schäden. Mit der Anmeldung und der Teilnahme wird verbindlich erklärt, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, ein ausreichender Trainingszustand vorliegt und der Haftungsausschluss anerkannt wird.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist in der Höhe nach begrenzt auf die Versicherungssumme der vom Veranstalter unterhaltenen Haftpflichtversicherung.

(3) Für atypische oder nicht vorhersehbare Folgeschäden wird außer in Fällen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln nicht gehaftet.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken in den Bestimmungen bestehen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt dann eine wirksame Regelung, die dem Ziel und wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

(3) Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Sparkasse. Diese sind jederzeit abrufbar unter www.sparkasse-freiburg.de und auf allen Geschäftsstellen verfügbar.

(4) Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht.